

Brief ÖJV Sachsen zur ASP vom Dezember 2020

Quelle: <https://ojs-sachsen.de/2020/12/was-wird-das-denn-oejv-mit-einem-schreiben-an-staatsministerin-koeppling/>

.....

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt Alberstr. 10
01097 Dresden

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Sachsen

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,
Der ÖJV Sachsen e.V. möchte Ihnen nachfolgend und vorab zur heutigen Krisenstabs-
sitzung einige Informationen und Erfahrungen übermitteln und Ansätze für kurzfristige
Maßnahmen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) aufzeigen.

Erfahrungen aus der Tschechischen Republik

Unsere Kollegen in der Tschechischen Republik haben uns berichtet, wie die Auslö-
schung der Afrikanischen Schweinepest dort funktioniert hat. Dazu wurden zunächst
der Krisenstab des Kreises Zlin in die Lage versetzt alle Maßnahmen vollumfänglich
einzuleiten und zu verantworten. Die erforderlichen Maßnahmen wurden vom Veteri-
näramt vorgeschrieben. Es gab 2 wesentliche Säulen – Prämie und professionelles
Erlegen durch Staatsbedienstete.

Es wurden Prämien für Sauen über 50 kg in Höhe von 8.000 CZK und bei Sauen unter
50 kg 4.000 CZK ausgezahlt. Das sind für große Sauen etwa 300 € und im Raum der
Tschechischen Republik ein enormer Anreiz Sauen tatsächlich zu schießen. Die Prä-
mie wurde mit Nachweis der Trichinenprobe und dem beigegepackten Pürzel der Sau
ausgezahlt.

Die Erlegung der Sauen wurde von Armee und Polizei mit allen zur Verfügung stehen-
den technischen Hilfsmitteln gewährleistet. Dazu wurde das Reviersystem praktisch
abgelöst und die Staatsbediensteten beauftragt, die Schwarzwildbestände zu eliminie-
ren. Den Staatsbediensteten stand dazu umfangreiche militärische Wärmebildtechnik
sowohl auf der Waffe zum Schießen als auch zum Aufklären (wo sich Schwarzwild
aufhält) aus Fahrzeugen, Drohnen und Hubschrauber zur Verfügung. Letztendlich
konnten die Schwarzwildbestände damit eliminiert werden.

Möglichkeiten in Sachsen

Im Bereich des ASP Ausbruches sollte unverzüglich der Tierschutz ausgesetzt wer-
den. Damit würde § 22 BJagdG zum Schutz der Muttertiere ebenfalls ausgesetzt. Aus
Sicht des ÖJV Sachsen ist es erforderlich, jede Möglichkeit zur Erlegung von Schwarz-
wild zu nutzen, egal welches Geschlecht und welche Altersklasse. Im restlichen Gebiet
des Freistaates Sachsen sollte die fahrlässige Tötung von führenden Bachern zur

Ordnungswidrigkeit herab gesetzt werden, welche durch die Unteren Jagdbehörden verfolgt werden kann. Der ÖJV fordert bereits seit langem einen höheren Bacheabschuss, damit v.a. Reproduktions- und Erfahrungsträger geschossen werden. Viele Jäger scheuen sich aber auf Grund tradierter Leitbilder davor, um nicht versehentlich eine noch laktierende Bache zu schießen. Da bei ausreichender Kondition selbst Frischlinge beschlagen werden, hemmt dies die Jäger zusätzlich.

Die Prämien auf Schwarzwildabschüsse sollten im Bereich des ASP Ausbruches angehoben werden bei gleichzeitiger Möglichkeit der Abgabe des geschossenen Schwarzwilds zentral beim Landkreis. Vermarktungs- und / oder Entsorgungsfragen dürfen in der aktuellen Situation kein Hemmnis mehr sein. Ob der Landkreis das Schwarzwild dann vermarktet oder entsorgt, ist davon unberührt. Der Jäger kann aber weiter schießen, ohne sich um die sehr wahrscheinlich einbrechende / zusammenbrechende Vermarktung kümmern zu müssen. Oberstes Ziel in den betroffenen Regionen ist ein massiver Populationssturz beim Schwarzwild.

Falls die Abschusszahlen in den von der ASP betroffenen Regionen nicht zügig deutlich ansteigen, sollte auch in Sachsen das Reviersystem aufgehoben werden. Es hat sich bei unseren Nachbarn gezeigt, dass erst professionelle polizeiliche und militärische Unterstützung das Schwarzwildproblem auflösen konnte. Jäger scheinen nicht in der Lage oder nicht gewillt zu sein, ausreichend Schwarzwild zu schießen, um die ASP zeitnah einzudämmen.

Im restlichen Gebiet des Freistaates Sachsen sollte die Prämie ebenfalls angehoben werden. Darüber kann sich der erfolgreiche Jäger seine erforderliche technische Ausrüstung refinanzieren. Ein Wärmebildvorsatzgerät kostet etwa 4.000 € und sollte nach 25 geschossenen Sauen refinanziert sein. Gleichzeitig profitiert der erfolgreiche Jäger mehr vom Förderanreiz als diejenigen Jäger, die nicht zu einer Schwarzwildreduktion beitragen wollen.

Der ÖJV Sachsen schlägt vor, im restlichen Gebiet des Freistaates Sachsen etwa 50 % der geschossenen Sauen auf ASP zu beproben. Damit würde die Verbreitung der ASP auf weitere Gebiete zeitnah entdeckt werden. Die Fristen bis zur Freigabe des beprobten Schwarzwildes für einen Verkauf sollten dabei auf wenige Tage reduziert werden. Uns liegen Mitteilungen von Verbandsmitgliedern vor, dass in Ostsachsen häufig 7-8 Tage vergehen, bevor das Laborergebnis vorliegt und Sauen vermarktet werden können. Dies ist eindeutig zu lang.

Die Schießleistung unserer Sächsischen Jäger ist seit langem nicht ausreichend. Nur 30 % der Sächsischen Jäger gehen nach Einführung des Pflichtschießens im Staatswald Sachsen einmal oder öfter im Jahr zum Trainieren des jagdlichen Schießens (KRÜGER 2012). Eine 2014 von BAUCH (der sich z.T. auch auf HUTH 2008 und KRÜGER 2012 bezog) veröffentlichte Analyse der auf dem Schießstand in Großdobritz erbrachten Schießleistung der dort übenden Sächsischen Jäger erbrachte große Defizite. Bereits bei über 27 % der Jäger funktionierten die Waffen nicht richtig, hatten also große Treffpunktabweichungen (>10 cm) und mussten gar von einem Büchsenmacher in Stand gesetzt werden. Im Bereich des jagdlichen Schießens ist ein jährlicher,

professioneller Schießnachweis einzuführen. Dabei sind konkrete Trefferleistungen als Mindestanforderungen beim Schießen auf stehendes und bewegtes Wild zu stellen. Die Jäger, denen dies nicht gelingt, müssen trainieren, bis sie die Mindestanforderungen erbringen und einen Jagdschein erteilt bekommen. Aus Sicht des ÖJV Sachsen kann nur so eine effiziente und tierschutzgerechte Tötung mit der Jagdausübung erreicht werden. Hier sollte der Gesetzgeber nachbessern.

Saufänge sind ein probates Mittel, um Schwarzwild zu fangen und zu töten. Saufänge könnten ebenfalls erfolgsabhängig refinanziert gefördert werden. Für die Schulung der Jäger sollten die Erfahrungen der Verwaltung des Sachsenforstes und der benachbarten Länder mit eingebunden werden. Einschränkend muss zum Saufang aber gesagt werden, dass auf Grund der in diesem Jahr reichlichen Buchen- und Eichenmast so viel natürliches Futter im Wald vorhanden ist, dass das Lockfutter in den Fallen die Sauen kaum noch anzieht. Diese haben einfach zu viel Futter im Wald vorrätig. Gleiches trifft für die Kurrungen zu.

In die Weiterbildung der Jäger sollte mehr investiert werden. Zu den Themen Saufänge, Schießtraining, Nachtsichttechnik, Drückjagden und Hundeausbildung sollten Seminare und Weiterbildungen angeboten werden. Hier kann der ÖJV Sachsen mit seinem Partnerverband in Brandenburg unverzüglich Aufgaben mit übernehmen und den Freistaat Sachsen unterstützen. Wichtig ist hierfür aber eine Förderung zu 100 %. Die bisher vom ÖJV Sachsen angebotenen Kurse und Seminare (Schießtraining, Winterkolloquium, Hundeseminare, Waffentechnik) werden nur zu 80 % gefördert, was den ÖJV Sachsen bei einer gern ausgeführten Intensivierung der Weiterbildungsangebote aber finanziell überfordert.

Auf Grund des Ausbruches der ASP ist eine professionelle und möglichst geschlossene Öffentlichkeitsarbeit der an der Eindämmung beteiligten Verwaltungen, Organisationen und Verbänden gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erforderlich. Der Öffentlichkeit müssen auch die erforderlichen und sicher hart erscheinenden Maßnahmen zur Tilgung und Reduzierung der Schwarzwildbestände erläutert werden. Hierfür muss klar sein, wer die zentrale ÖA übernimmt und wie die einzelnen Partner eingebunden werden oder ihren Teil zur Aufklärung beitragen können.

Für Unterstützung bei der Bekämpfung der ASP in Sachsen und für Rückfragen steht Ihnen der ÖJV Sachsen gern zur Verfügung.

Henrik Thode

Geschäftsführer (Ökologischer Jagdverein Sachsen)